

**Radverkehrskonzept der Gemeinde Poing;
Bepflanzungsplanung der Verlängerung des Geh- und Radwegs
entlang der Kirchheimer Allee
Neubau eines Radweges zwischen Bergfeldstraße und Gruber Straße**

Am 16.01.2024 wurde dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung über das Ergebnis des Vor-Ort-Termins vom 23.11.2023 zur Dimensionierung der Schutzmaßnahmen und Definition einer möglichen Baubreite des gemeinsamen Geh- und Radweges (mind. 2,50 m) informiert.

Hinsichtlich des Umgangs mit den Bäumen entlang des neu zu bauenden Geh- und Radwegs wurden von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde des LRA Ebersberg zwei Varianten vorgestellt. Ein Erhalt der Bäume wurde aufgrund des bereits heute vorhandenen „desolaten Zustands“ nicht empfohlen. Bei der Begründung wurde folgendes ausgeführt:

„Bei diesem breiten Grünstreifen und damit möglichem durchwurzelbarem Raum müsste es den Bäumen eigentlich gut gehen. Bei genauerer Betrachtung kann man jedoch feststellen, dass nahezu alle Bäume eine schlechte Vitalität aufweisen. Die Ursache liegt vermutlich [...darin...], dass die Bäume in den blanken Kies gepflanzt wurden und mit gerade einmal [...] einer 15–20 cm Oberbodenschicht auskommen müssen. Dementsprechend können keine Tiefwurzeln ausgebildet werden [...]. [Die] oberflächennahen Wurzeln [sorgen] dafür, dass die Bäume weniger resilient gegenüber starker Sonneneinstrahlung und Trockenheit sind, weshalb die Bäume im Sommer vermutlich unter Trockenstress leiden.“

Zur Abstimmung eines realisierbaren Konzepts fand am 19.02.2024 ein Ortstermin zusammen mit den Mitgliedern des Gemeinderates, dem Bund Naturschutz Ortsgruppe Poing, den Sachverständigen (Herr Ferres, LRA Ebersberg/ Untere Naturschutzbehörde; Herr Bauer, Landschaftsarchitekturbüro Bauer;) statt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024 waren die Herren Mathias Bauer (BAUER Landschaftsarchitekten), Dipl.-Ing. (FH) Martin Niedenzu (Planungsbüro) sowie Alexander Ferres (Kreisfachberatung der Unteren Naturschutzbehörde für Gartenkultur und Landespflege) anwesend und standen für evtl. Rückfragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Eingangs erklärte Erster Bürgermeister Thomas Stark, Ziel für die Umsetzung/Planung des Ost-West-Radweges zwischen Wall und Baumreihen sei es, die dortigen Bäume zu erhalten. Er berichtete in diesem Zusammenhang von der im Sachvortrag erwähnten Ortseinsicht sowie den Schürfgrabungen durch den Baubetriebshof und der Unteren Naturschutzbehörde im vergangenen Dezember, die der Vorabuntersuchung der Bäume vor Baubeginn dienten. Diese bestätigten, dass die Bäume damals in den blanken Kies gepflanzt wurden. Die Bäume hätten zum Tiefwurzeln somit überhaupt keine Möglichkeit.

Herr Ferres berichtete von seiner Begutachtung und bestätigt erneut die schlechte Vitalität des Baumbestands. Deshalb empfahl er, im Zuge des Radwegbaus alle Bäume zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Er erläuterte, dass auch ohne Bau des Radweges sämtliche Bäume in den nächsten 10–15 Jahren absterben würden und dann einzeln durch neue Bäume ersetzt werden müssten.

Erster Bürgermeister Thomas Stark zog daher in Erwägung, die Beschlussvorlage um die Variante 0 – kein Bau des Radwegs – zu erweitern. Daraufhin wurden die im Folgenden dargestellten Varianten zur Beseitigung betroffener Bäume und Nachpflanzung inkl. Bodenverbesserung und Bewässerungskonzept dem Gremium vorgestellt.

Variante 1: Mögliches Vorgehen zum Erhalt der Bäume mit Baumschutzmaßnahmen

Baumschutz gem. Vorgaben der Normen und technischen Standards ist nicht möglich.
Reduzierte Maßnahmen wären:

- Durchführung Kronenrückschnitt
- Anbringen eines Stammschutzes
- Auslegen von Lastverteilungsplatten im Wurzelbereich
- Erstellen eines Wurzelvorhanges

Gemäß dem durchgeführten Schürfen zur Wurzelerkundung (Abstand vom Stamm ca. 1,50 m) ist beim geplanten Fuß- und Radweg mit Grobwurzeln zu rechnen. Ausfälle und Folgeschäden können bei diesem Vorgehen nicht ausgeschlossen werden. Erhöhter Aufwand beim Tiefbau, aufgrund der Einschränkungen durch den Baumbestand bei der Abwicklung (Kosten).

Vorab ergeben sich grob geschätzte Kosten bei der Umsetzung durch eine qualifizierte Ausführungsfirma für den Landschaftsbau in Höhe von ca. 190.000 Euro brutto, hinzu kommen Planungskosten in Höhe von ca. 35.700 Euro brutto.

Variante 2: Neupflanzung der Bäume

Gemäß der Einschätzung des Kreisfachberaters Herr Ferres könnte ein Alternativkonzept wie folgt aussehen:

- Beseitigung der betroffenen Bäume
- Optimierung der Baumstandorte (z.B. Einbau von Baumsubstrat, Bodenverbesserung des kompletten Baumgrabens, Einbau Bewässerungssystem)
- Nachpflanzung, jedoch in reduzierter Anzahl mit einem Abstand von 15 m zwischen den Bäumen, anstatt bisher 10 m
- Verwendung unterschiedlicher Baumarten nach den Angaben des Kreisfachberaters (Feld-Ahorn, Hainbuche, Baumhasel, Hopfenbuche und kleinkronige Winter-Linde)

Durch das beschriebene Vorgehen würden keine Bäume erhalten bleiben, es müssten 59 Bäume gefällt und 37 Bäume würden als „neue“ Baumreihe gepflanzt werden. Optimale Standortbedingungen mit langfristigem Entwicklungspotential der Bäume können dadurch geschaffen werden. Ebenfalls ergibt sich ein reduzierter Aufwand beim Tiefbau, da keine Einschränkungen durch den Baumbestand bei der Abwicklung der Baustelle vorhanden sind. Vorab ergeben sich grob geschätzte Kosten bei der Umsetzung durch eine qualifizierte Ausführungsfirma in Höhe von ca. 119.000 Euro brutto zzgl. Planungskosten in Höhe von ca. 23.800 Euro brutto.

Wie bereits beim Westring erfolgen alle Erdbauarbeiten vorab, damit von Seiten des Landschaftsbauers lediglich Pflanzenlieferung und Pflanzung in das Pflanzloch sowie Einbau der Bewässerung und Ansaat der Flächen erfolgen muss. Die Kosten für den Erdbau, wie z.B. Baumsubstrat oder Rotlage, sind somit Teil der Ausschreibung Fuß- und Radweg.

Variante 3: Ersatzpflanzung in 2 Bauabschnitten

Um längere Ausfallzeiten der Bäume möglichst kurz zu halten, ist zu berücksichtigen, dass die Baumfällungen grundsätzlich nur von Oktober bis Ende Februar möglich sind. Somit würden die Bäume im 1. BA im Bereich des Erdwalls Anfang Oktober 2024, die Bäume im 2. BA (20 Stck. zw. Wall und Kreisverkehr) voraussichtlich im Zeitraum zwischen Mitte Dezember 2024 bis Mitte Januar 2025 gefällt werden. Bei einer angenommenen Bauzeit von ungefähr drei Monaten könnte die Nachpflanzung im 1. BA dann voraussichtlich bereits Ende 2024 erfolgen und im 2. BA nach Abschluss der Baumaßnahme voraussichtlich im März / April 2025. Witterungsbedingte Verschiebungen aufgrund der Frostperiode bleiben unberücksichtigt.

Zusätzliche Mehrkosten der Variante 2 werden mit ungefähr 5.000 Euro aufgrund 2x Fällen und 2x Pflanzenlieferung einschl. Pflanzungen kalkuliert.

Variante 4:

Die Überlegung, jeden zweiten Baum zu ersetzen, würde dazu führen, dass bei den zu erhaltenden Bäumen dennoch ein Baumschutz notwendig wäre (analog Variante 1) und aufgrund des weiterhin vorhandenen Baumbestandes für die Neupflanzung kein idealer Standort geschaffen werden kann (wie in Variante 2 Neupflanzung der Bäume). Somit ergibt sich kein Vorteil aus einer Kombination der beiden Varianten, sondern die Nachteile überwiegen:

- Hohe Kosten für Baumschutz, trotzdem sind Ausfälle und Folgeschäden zu erwarten
- Teilfällung notwendig
- Neupflanzung ohne den kompletten durchgängigen Pflanzgraben herzustellen
- Erhöhter Aufwand beim Tiefbau, aufgrund der Einschränkungen durch den Baumbestand und Wurzelschutz

Die Ausführung der Variante 4 wird nicht empfohlen.

Unabhängig der Variante soll der Geh- und Radweg (Lückenschluss Ost – West) in einer Breite von 2,50 m hergestellt werden, um für den Pflanzstreifen mit den Baumgruben eine ausreichende Breite zu erhalten.

Nach einer intensiven Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass der Radweg gem. Variante 2 mit der Maßgabe des Ersatzes von 56 Bäumen (möglichst an gleicher Stelle) gebaut werden soll. Die Anpassung des Planungsbüros soll in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

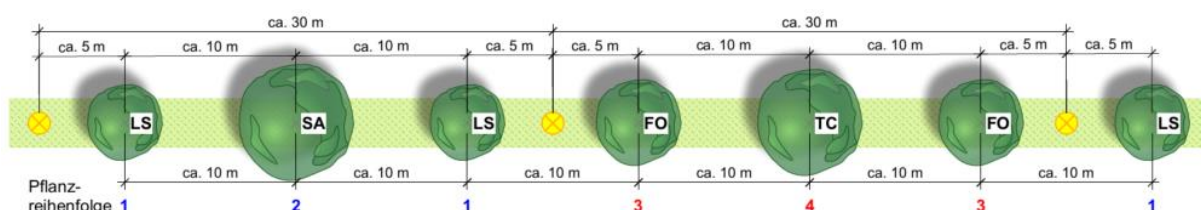
Daraufhin wurde ein neuer Entwurf unter Berücksichtigung des Beschlusses ausgearbeitet, welcher als Grundlage zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen und der späteren Ausführung dient.

Dieser sieht eine Ersatzpflanzung von 56 Bäumen an gleicher Stelle vor. Zudem wird ein Baum ergänzt, da dieser derzeit fehlt und drei Bäume sollen am Westring als Ersatz für eine notwendige Fällung aufgrund der Fußgängerquerungen gepflanzt werden.

Die Baumauswahl wurde im Vorfeld mit Herrn Ferrer von der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Sein Vorschlag, 4 unterschiedliche Baumarten in 2 verschiedenen Pflanzblöcken zu verwenden, wurde dabei berücksichtigt.

Der mittlere Baum wird in der Ausladung größer, die beiden äußeren werden mit schmalere und aufrechter Krone ausgewählt, um Konflikte mit den Lampenmasten der Straßenbeleuchtung zu vermeiden.

PFLANZSCHEMA, M 1:200



Analog zum Westring werden auch bei der Kirchheimer Allee – sowohl im Abschnitt Ost-West wie auch Nord-Süd – Blühflächen eingepflanzt.

Im Zuge des Vorentwurfs wurden für Variante 2 geschätzte Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro netto genannt. Diese haben sich auf den Abschnitt Ost-West der Kirchheimer Allee und die in dieser Variante geplanten 37 neu zu pflanzenden Bäumen in der „üblichen Qualität“ (STU 18-20) bezogen. Aufgrund der erhöhten Anzahl an Bäumen, der „besseren Qualität“ (STU 20-25), sowie der weiteren Bereiche (Abschnitt Nord-Süd der Kirchheimer Allee, 3 weitere Bäume im Bereich Westring) können die bisher geschätzten Kosten für die weitere Planung nicht herangezogen werden.

Aus diesen Gründen ergibt sich eine Kostenerhöhung von ca. 30.000 Euro netto in der aktualisierten Kostenberechnung vom 15.03.2024 für die Herstellkosten, sowie anrechenbaren Kosten zur Honorarerermittlung der Landschaftsarchitektenleistung.

PFLANZLISTE

Anzahl	Kürzel	Bezeichnung	
18 Stück	FO	Fraxinus ornus „Louisa Lady“	Blumen-Esche
20 Stück	LS	Liquidambar styraciflua „Paarl“	Amberbaum
10 Stück	SA	Sorbus aria „Majestetica“	Mehlbeere
9 Stück	TC	Tilia cordata „Rancho“	Kleinkro. Winterlinde

Qualität: Hochstamm, 4xv (4x in der Baumschule verpflanzt), mDB (Lieferung erfolgt mit Drahtballierung), aus extra weitem Stand (geeignet als Einzelstellung mit großer und kräftiger Krone), STU 20-25 (Stammumfang bei Lieferung 20-25 cm).

Die zusätzlichen Kosten werden vorübergehend aus der Maßnahme Geh- und Radweg Gruber Straße gegenfinanziert und sind im Haushalt 2025 wieder für die Baumaßnahme aufzunehmen.



Die dargestellten Größen und Durchmesser der Bäume im Plan entsprechen in etwa der natürlichen Wuchsbreite, nicht der Größe zum Zeitpunkt der Pflanzung.

Zusammenfassend hat sich der Gemeinderat mit großer Mehrheit dafür entschieden, die bestehenden kranken Bäume gemeinsam mit dem Bau des Geh- und Radweges auf einmal zu ersetzen, anstatt die Bäume einzelnen in den nächsten 10–15 Jahren nacheinander austauschen zu müssen. Zudem wird durch den Bau des neuen Lückenschlusses nicht nur das Radwegenetz freundlicher gestaltet, sondern auch die Neupflanzungen der Bäume kann entsprechend den gültigen Anforderungen ausgeführt werden.